



Jahreshauptversammlung der Feuerwehr

Am 20.02.2015 trafen sich die Kameraden aller Ortswehren in der Aula der Diesterweg Schule zu ihrer Jahreshauptversammlung. Anwesend waren Kameraden der aktiven und Altersabteilungen von Geringswalde, Altgeringswalde, Arras und der

Löschgruppe Holzhausen. Als Gäste konnten Kreisbrandmeister Gerald Nepp und der Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes Ingo Geidelt begrüßt werden. Bürgermeister Thomas Arnold übernahm die Versammlungsleitung.

Zu Beginn gedachten die Anwesenden ihres kürzlich verstorbenen Kameraden Steffen Ott.

Im weiteren Verlauf berichteten der Gemeindeführer Dietrich Haas und die Ortswehrlinien Klaus Uhlemann und Jörg Hahn über das im vergangenen Jahr Geleistete. Es gab insgesamt 20 Einsätze, bei denen die Wehren gemeinsam oder jeweils allein gefordert waren. Die Einsatzbereiche erstreckten sich von Bränden über Verkehrsunfälle, technische Hilfeleistungen bis hin zu überörtlichen Hilfen und Hilfeleistungen in Notsituationen sowie Fehlalarmierungen. Besonders die beiden Großbrände, die zu einer Reihe von Brandstiftungen gehörten, forderten die Wehren.

Wieder wurden weit über 1.000 Stunden bei Einsätzen, Übungen und Ausbildungen sowie Wartung und Pflege der Technik und Ausrüstung geleistet. Die Wehrlinien bedankten sich insbesondere bei den Kameraden, die über das normale Maß hinaus aktiv waren und sind. Neben den Ausbildungen auf Gemeindeebene haben Kameraden an Lehrgängen in der Kreisausbildung und an der Landesfeuerwehrschule Sachsen teilgenommen.

Aber auch die Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten zu 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Geringswalde und die damit verbundenen Ausstellung sowie das Heimat- und Schulfest in Altgeringswalde mit dem Umzug verlangten Zeit, Geduld und Engagement.

Wiederum als positiv wurde auch die Nachwuchsarbeit der AG Brandschutz im Rahmen der Ganztagschule bewertet, die dann in der Abteilung der Jugendfeuerwehr fortgesetzt und vertieft werden konnte.

Zurückblickend gab es auch außerhalb von Einsätzen, Übungen und Ausbildungen in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz noch weitere Aktivitäten. Dazu gehörten unter anderem die Teilnahme und aktive Mitwirkung an Vereinsveranstaltungen, beim Drachenbootrennen, Skatturnier, Kegeln sowie Veranstaltungen mit Angehörigen und Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilungen, nur um einige zu nennen.

Besonders herausgestellt wurde die gute Zusammenarbeit der Feuerwehrvereine Geringswalde und Altgeringswalde bei der Förderung und Unterstützung der jeweiligen Ortswehren.



Der Tod unseres Kameraden

STEFFEN OTT

macht uns alle sehr betroffen!

Wir alle verlieren in ihm nicht nur einen zuverlässigen und kompetenten Kameraden, sondern auch einen guten Freund. Sein Einsatz für das Gemeinwohl wird uns immer ein Vorbild sein. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unsere Anteilnahme und unser tiefes Mitgefühl gelten seiner Familie und seinen Angehörigen.

Thomas Arnold

Bürgermeister der Stadt Geringswalde

*Dietrich Haas
Gemeindeführer*

*Klaus Uhlemann
Wehrlinien Altgeringswalde*

*Uwe Lübke
Wehrlinien Geringswalde*

*Jörg Hahn
Wehrlinien Arras/
Löschgruppe Holzhausen*

>>> Fortsetzung von Seite 1

Im Verlauf der Diskussionen gab der Kreisbrandmeister einen Abriss zum Feuerwehrwesen, Besetzung und Ausrüstung im europäischen Vergleich. Der Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes informierte über die Wahl des Vorstandes des Kreisfeuerwehrverbandes, zum Internetauftritt und zur Feuerwehr-App. Kritik gab es auch an



Dank für viele Jahre ehrenamtliche Arbeit bei der Feuerwehr.

der sich landesweit immer wieder verzögernden Beschaffung und Einführung des BOS-Digitalfunk.

Der Bürgermeister dankte den Kameraden und ihren Angehörigen für ihre geleistete Arbeit. Kamerad Stefan Fischer, gleichzeitig Ortsvorsteher von Altgeringswalde, übermittelte die Grüße des Feuerwehrverein Altgeringswalde e.V. verbunden mit dem Dank für die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Festumzuges anlässlich des Altgeringswalder Dorf- und Schulfestes. Robert Sieber bedankte sich beim Bürgermeister für dessen Initiativen bei der Betreuung und Versorgung der Kameraden bei Brandeinsätzen. Gleichzeitig fand er Kritik wegen des noch nicht beschafften Rettungszyllinders.

Es gab auch eine Reihe von Ehrungen und Beförderungen. So konnten für ihre langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr die Kameradinnen Margit Rühlemann und Helga Scharf sowie in Abwesenheit Jutta Günther und Regina Ledig mit der Ehrenplakette und dem Ehrenkreuz für 50 Jahre treue Dienste geehrt werden. Weiterhin erhielt Jan Bretschneider das Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in Bronze für 10-jährige aktive Mitgliedschaft.

Bereits im Herbst des vergangenen Jahres erhielten das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Kamerad Klaus Stockmann für 25-jährige aktive Mitgliedschaft in Silber und Arnd Böttcher, Lothar Böttcher und Rolf Lehmann für 40-jährige aktive Mitgliedschaft in Gold.

Im Ergebnis ihrer Wahl und nach Bestätigung durch den Stadtrat überreichte Bürgermeister Arnold die Bestattungsurkunden an Uwe Lübke zum Wehrleiter der OFW Geringswalde, Klaus Uhlemann zum Weh-

leiter und Rainer Fischer zu dessen Stellvertreter in der OFW Altgeringswalde sowie Jörg Hahn zum Wehrleiter und Steffen Weinert zu dessen Stellvertreter in der OFW Arras.

Nach erfolgreicher Aus- und Weiterbildung und für ihre aktive Mitarbeit wurden die Kameraden Lukas Lichtenfeld, Norbert Siegel und Toni Vollert zum Feuerwehrmann, Gerolf Sarembo, Danny Schneider, Ronny Paul, Robert Sieber und Jonny Thalmann zum Hauptfeuerwehrmann, Jan Bretschneider zum Hauptlöschmeister und Nico Rehn zum Brandmeister befördert.

Als Anerkennung für ihre langjährige Tätigkeit als Gemeinde- und Ortswehrleiter in Geringswalde erhielten Dietrich Haas und für seine jahrzehntelange Arbeit in der Wehrleitung in Altgeringswalde Rolf Eisermann ein Präsent vom Bürgermeister überreicht.

Aufgrund des Rücktritts von Dietrich Haas als Gemeindeführer musste die Wahl der Gemeindeführerleitung durchgeführt werden. Nach Feststellung des Ergebnisses wurden Klaus Uhlemann zum Gemeindeführer und Uwe Lübke zu dessen Stellvertreter gewählt. Die Wahl muss noch durch den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung bestätigt werden.

Als eine seiner letzten Amtshandlungen übergab Dietrich Haas dem Arraser Wehrleiter Jörg Hahn wie versprochen ein Bündel mit 100 Sandsäcken.

Zum Abschluss der Veranstaltung dankte der neuer Gemeindeführer für das Vertrauen. Als Schwerpunkt für die zukünftige Arbeit soll weiterhin die Vertiefung des Zusammenwirkens der Ortswehren sowohl im Einsatz, bei der Ausbildung und gemeinsamen Übungen bilden. Dabei soll die überörtliche Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeindeführern weiter vertieft werden. Zusätzliche Anstrengungen wird es auch bei der zu erwartenden Einführung des Digitalfunkes und der damit verbunden Schulungen und Ausbildungen geben.

Es ging nochmals der Dank an alle Kameradinnen und Kameraden, insbesondere an deren Angehörige sowie den Förderern der Freiwilligen Feuerwehr für die geleistete Arbeit, ihr Engagement im und für das Ehrenamt und die Unterstützung, verbunden mit den besten Wünschen für eine weitere gute Zusammenarbeit.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 17. 2. 2015

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle**
2. **Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
3. **Einwohnerfragestunde**
4. **Herstellung der hydraulischen und ökologischen Durchgängigkeit des Aubaches im OT Arras der Stadt Geringswalde – außerplanmäßige Ausgabe Beschlussvorlage Nr. 26/2015**
EINSTIMMIG BESCHLOSSEN
5. **Herstellung der hydraulischen und ökologischen Durchgängigkeit des Aubaches im OT Arras der Stadt Geringswalde Auftragsvergabe Planungsleistungen Beschlussvorlage Nr. 27/2015**
EINSTIMMIG BESCHLOSSEN – AUFTRAGSVERGABE ERFOLGT AN IB MELIOPLAN CHEMNITZ
6. **Geringswalder Teich- und Anlagenfest 2015**
Beschlussvorlage Nr. 28/2015
BESCHLUSSFASSUNG WURDE VERTAGT
7. **Genehmigung zur Durchführung der Tanzveranstaltung »Pigmentstörung«**
Beschlussvorlage Nr. 29/2015
EINSTIMMIG BESCHLOSSEN
8. **Bestellung Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Altgeringswalde**
Beschlussvorlage Nr. 30/2015
EINSTIMMIG BESCHLOSSEN
Wehrleiter Herr Klaus Uhlemann
Stellv. Wehrleiter Herr Rainer Fischer
9. **Bestellung Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Arras**
Beschlussvorlage Nr. 31/2015
Wehrleiter Herr Jörg Hahn
Stellv. Wehrleiter Herr Steffen Weinert
10. **Erste Änderung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Geringswalde**
Beschlussvorlage Nr. 32/2015
EINSTIMMIG BESCHLOSSEN
11. **Informationen Muldentaler Jugendhäuser e.V.**
12. **Anfragen der Stadträte**

Arnold, Bürgermeister

Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **3. März 2015** in der Zeit von **17.00–18.00 Uhr.**
Weinert, Friedensrichter

Geschehnisse im Rückblick

05.01.2015 – 15.02.2015

Im Berichtszeitraum kamen insgesamt 10 Straftaten zur Anzeige. Die Straftaten wurden verübt durch Tankbetrug, zwei Bränden in leerstehenden Gebäuden, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, mehrfacher Einbruch in verschiedene Objekte um Buntmetall zu entwenden, sowie Verstoß nach Waffengesetz.

Zwei Sachbeschädigungen sind zu verzeichnen. So wurde versucht an einem abgestellten PKW die Scheinwerferabdeckungen zu entwenden und an einem leerstehenden Objekt die Holzfensterläden gewaltsam zu öffnen.

5 Verkehrsunfälle ereigneten sich, wobei bei zwei Verkehrsunfällen u.a. wegen Nichtbeachtung der Vorfahrt und Unachtsamkeit bei der Querung der Fahrbahn, zwei Personen schwer verletzt wurden.

Bei einem Unfall entfernte sich der Verursacher unerlaubt von der Unfallstelle, obwohl dabei ein ordnungsgemäß abgestellter PKW beschädigt wurde. Ein weiterer Unfall ereignete sich wegen nicht angepasster Geschwindigkeit an die vorhandenen Fahrbahnverhältnisse.

Drei Ordnungswidrigkeitsanzeigen wurden gefertigt. Zwei wegen Lärmbelästigungen, verursacht durch das Abspielen von zu lauter Musik und eine wegen Führen eines Kraftfahrzeugs unter Alkoholeinwirkung.

In einem Sachverhalt ergeht eine Anzeige an den Tierhalter wegen des Verstoßes nach dem Tierschutzgesetz.

Baumgarten, Ordnungsamt



Sprentag der IHK Chemnitz Region Mittelsachsen

für Unternehmer und Gründer – kostenfrei
TechnologiePark Mittweida GmbH,
Leipziger Straße 27 · 09648 Mittweida
Raum B 101

Termine:

jeden Dienstag einer geraden Kalenderwoche von 13:00 bis 16:30 Uhr

Ihr Ansprechpartner:

Christopher Runne
Tel.: 03731/79865-5300
Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan März 2015

Ortsfeuerwehr Geringswalde

02.03.2015, 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

03.03.2015, 19:00 Uhr

Schulungsdienst

17.03.2015, 19:00 Uhr

Schulungsdienst

31.03.2015, 19:00 Uhr

Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

10.03.2015, 19:30 Uhr

Schulungsdienst

24.03.2015, 19:30 Uhr

Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

06.03.2015, 19:30 Uhr

Schulungsdienst

20.03.2015, 19:30 Uhr

Schulungsdienst

Löschgruppe Holzhausen

06.03.2015 – 19:30 Uhr

Schulungsdienst

20.03.2015 – 19:30 Uhr

Schulungsdienst

Verkehrsteilnehmerschulungen:

02. 03. 2015 in Arras

»Begegnungsstätte Arras« Hauptstraße 18b
Beginn: 19:00Uhr

Die Veranstaltung ist kostenlos und wird bestätigt.

25. 03. 2015 in Hoyersdorf

»Gasthof Zur Hundsnase«

Hoyersdorf Nr. 19

Beginn: 19:00Uhr

Die Veranstaltung ist kostenlos und wird bestätigt.

Gebietsverkehrswacht Mittweida e.V.

IMPRESSUM:

Redaktionsschluß für die April-Ausgabe:

16. März 2015

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag

+ Werbeagentur

Dresdener Str. 184 · 09326 Geringswalde

Telefon: (03 73 82) 1 22 73

E-Mail: sebhainicker@gmx.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadt-

verwaltung Geringswalde:

Der Bürgermeister



Frau Grete Müller · 95 Jahre
aus Geringswalde

Frau Ilse Weinrich · 93 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Kurt Wagner · 92 Jahre
aus Altgeringswalde

Frau Irmgard Liebers · 91 Jahre
aus Geringswalde

Frau Edith Liedtke · 90 Jahre
aus Geringswalde

Frau Annelies Günther · 89 Jahre
aus Geringswalde

Frau Herta Zimmermann · 89 Jahre
aus Geringswalde

Frau Ruth Lange · 88 Jahre
aus Geringswalde

Frau Lisa Hunger · 88 Jahre
aus Geringswalde

Frau Herta Uhlemann · 88 Jahre
aus Altgeringswalde

Herrn Gerhard Lippmann · 86 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Siegbert Krause · 85 Jahre
aus Geringswalde

Frau Lieselotte Haas · 85 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Herbert Dehmel · 85 Jahre
aus Geringswalde

Frau Gisela Mitterer · 84 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Rolf Roßberg · 84 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Rudi Knoch · 84 Jahre
aus Altgeringswalde

Frau Käte Preuß · 83 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Alfred Steindl · 83 Jahre
aus Geringswalde

Frau Sonja Böhle · 83 Jahre
aus Geringswalde

Frau Elfriede Bogusch · 83 Jahre
aus Arras

Frau Renate Schlegel · 83 Jahre
aus Geringswalde

Frau Käthe Stober · 82 Jahre
aus Geringswalde

Frau Anita Hammer · 82 Jahre
aus Geringswalde

Frau Ursula Mann · 81 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Klaus Bretfeld · 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Ursula Schmidt · 80 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Manfred Linke · 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Renate Hendel · 80 Jahre
aus Geringswalde

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geringswalde

I. Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Geringswalde

erfolgt am **Sonntag, den 7. Juni 2015**. Als Tag für einen etwaigen zweiten Wahlgang wurde der **21. Juni 2015** festgelegt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen, frühestens am Tag nach der Bekanntmachung und spätestens am 11. Mai 2015 bis 18:00 Uhr, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1, Zimmer 214 während der üblichen Öffnungszeiten und am 11. Mai 2015 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr schriftlich einzureichen.
2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.
3. Für den zweiten Wahlgang gelten die Vorschriften für die erste Wahl mit folgenden Maßgaben gemäß § 44 a Abs. 2 Nr. 1 und 2 1. Teilsatz KomWG:
 - a.) Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können bis zum 12. Juni 2015, 18:00 Uhr (fünfter Tag nach der Wahl) zurückgenommen werden.
 - b.) Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können nach Maßgabe des § 6 d Abs. 2 bis zum 12. Juni 2015, 18:00 Uhr (fünfter Tag nach der Wahl) geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung -KomWO- entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind vollständig den Wahlvorschlägen beizufügen.
2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind -während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten- in der Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1, Zimmer 214 erhältlich.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

Auf die Bestimmungen über die erforderlichen Unterstützungsunterschriften gemäß §§ 38, 41 i. V. m. § 6 b Abs. 1, 3 und 4 KomWG und § 17 Abs. 1, 2, 3 und 4 KomWO wird ausdrücklich hingewiesen:

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Geringswalde von mindestens 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1, Zimmer 214 bis zum 11. Mai 2015 während der üblichen Öffnungszeiten und am 11. Mai 2015 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies ist beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bis spätestens zum siebenten Tag vor Ende der Einreichungsfrist schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten war, bedarf abweichend von § 6b Abs.1 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.
4. Der Wahlvorschlag, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahl

des Bürgermeisters der Stadt Geringswalde gemeinsam mit der Wahl des Landrates für den Landkreis Mittelsachsen stattfindet. Genauere Informationen zu Beginn und Ende der Wahlzeit, der Art und Weise der Stimmabgabe, sowie die Wahlbezirke und Wahlräume erfolgen bis spätestens am sechsten Tag vor der Wahl mit der Wahlbekanntmachung.

Geringswalde, den 25.02.2015

Arnold, Bürgermeister

Gemeindevwahlausschuss der Stadt Geringswalde

Für die am 7. Juni 2015 und einen etwaigen zweiten Wahlgang am 21. Juni 2015 stattfindenden Bürgermeisterwahlen hat der Stadtrat der Stadt Geringswalde in seiner Sitzung am 20. 01. 2015 den Gemeindevwahlausschuss gewählt.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden Klaus Uhlemann, der Beisitzerin Betty Böhme, dem Beisitzer Manfred Kunze und den Stellvertreterinnen Ilona Brabec, Monika Baumgarten und dem Stellvertreter Dietmar Goller.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzung werden durch Aushang am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes bekannt gemacht.

Wahlvorstände

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sowie der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken werden wieder zahlreiche Helfer benötigt. Die Wahlvorstände in der Stadt Geringswalde und den Ortschaften müssen personell besetzt werden. Bewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen keinem Wahlorgan angehören, das für dieselbe Wahl tätig wird.

Speziell für die Wahlsonntage als Wahlhelfer in den Wahlräumen ist die Stadtverwaltung auf die Mithilfe und Unterstützung durch Wahlberechtigte angewiesen. Ein besonderer Aufruf geht an die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen, geeignete Personen zu benennen.

Interessenten können sich bei der Stadtverwaltung Geringswalde, Zimmer 214, (Tel.: +49 37382 806 21) melden.

Kl. Ublemann, Vorsitzender

**Erste Änderung
zur Entgeltordnung
für die Benutzung der Sportanlagen
der Stadt Geringswalde
Vom 17. Februar 2015**

Aufgrund von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Geringswalde vom 18. November 2014 beschließt der Stadtrat der Stadt Geringswalde folgende Änderung:

§ 1

Änderungen

1. In § 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
»(2) Soweit die Entgelte der Umsatzsteuer unterliegen, ist diese in der jeweils gesetzlichen festgelegten Höhe enthalten.«

§ 2

Inkrafttreten

Die erste Änderung zur Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Geringswalde, den 17. 02. 2015
Arnold, Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Die vorstehende Ordnung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Ordnungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Ordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Ordnung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Geringswalde, 17. 02. 2015
Arnold, Bürgermeister

NACHRUF

Wir trauern um

HERRN LOTHAR PÖTZSCH

Er war viele Jahre Mitglied des Stadtrates der Stadt Geringswalde. Wir werden ihn stets in bleibender und angenehmer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und den Angehörigen.

In tiefer Anteilnahme

Thomas Arnold
Bürgermeister der Stadt Geringswalde

**Der Jagdvorstand der
Jagdgenossenschaft Altgeringswalde**

lädt alle Eigentümer bejagdbarer Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Altgeringswalde gehören, für

**Freitag, den 27. März 2015,
um 19.00 Uhr,
in die »Karpfenschänke«
Dresdener Straße 180**

zur Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick 2014
3. Kassenbericht
4. Entlastung Kassenführerin
5. Entlastung Vorstand
6. Beschluss zur Verwendung Reinertrag und Zeitpunkt der Ausschüttung
7. Beschluss zur ersten Änderung der Satzung
8. Wahl Vorstand, Kassenführer und Rechnungsprüfer
9. Anfragen der Genossenschaftsmitglieder
10. Sonstiges

Beschlüsse werden sowohl durch die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der vertretenen Grundfläche gefasst und entschieden.

Altgeringswalde, den 02. 02. 2015
Hüttner, Jagdvorsteher

(Hinweis: Bitte teilen Sie uns nachweislich Änderungen Ihrer bejagdbaren Flächen oder Änderungen der Bankverbindungen mit!)

**Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Geringswalde**

lädt alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Geringswalde gehören, für

**Samstag, den 28. März 2015,
um 18.30 Uhr,
in die »Karpfenschänke«
Dresdener Straße 180**

zur Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Kassenbericht
4. Rechnungsprüfungsbericht
5. Entlastung des Kassenführers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Beschluss Änderung Satzung
9. Bericht Jagdpächter
10. Informationen und Sonstiges

Beschlüsse werden sowohl durch die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der vertretenen Grundfläche gefasst und entschieden.

Geringswalde, den 17. 02. 2015
Arnold, Jagdvorsteher

**Messe der
Erneuerbaren Energien
25. April 2015
Oederan, Marktplatz**

www.energietag.de



Presseinformation

Beschilderung Schutzgebiete

Die Beschilderung der Schutzgebiete wird auch 2015 durch die untere Naturschutzbehörde im Landkreis weiter fortgesetzt

Auch 2015 geht es mit der Schutzgebietsbeschilderung im Landkreis Mittelsachsen weiter. Durch die Arbeit der vergangenen Jahre konnten bereits die Baum-Naturdenkmale sowie eine Vielzahl an Flächennaturdenkmälern mit der erforderlichen Kennzeichnung ausgestattet bzw. erneuert werden. Darüber hinaus wurden an einigen Schutzgebieten Informationstafeln aufgestellt, um naturschutzfachliches und geologisches Wissen zu vermitteln.

Das Ziel der Kennzeichnung besteht darin, die ökologisch wertvollen Bereiche zu kennzeichnen und jeden Bürger diese aufzuzeigen, um auch in Zukunft die natürlichen Lebensräume in unserer Region zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und gegebenenfalls wiederherzustellen.

Der Landkreis Mittelsachsen ist als untere Naturschutzbehörde neben der Ausweisung von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und -objekten auch für deren Kennzeichnung verantwortlich. Aus diesem Grund ergeht hiermit der Hinweis, dass auch in den kommenden Monaten Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete sowie Flächennaturdenkmale nach der Kennzeichnungsverordnung des Freistaates Sachsen beschildert werden. Das Aufstellen und Anbringen der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichen ist durch den jeweiligen Grundstückseigentümer zu dulden. Im Rahmen der Aufstellung wird durch die dazu beauftragten Mitarbeiter darauf Rücksicht genommen, dass die bisher ausgeübte Grundstücksnutzung nicht unnötig behindert oder sonstige wirtschaftliche Nachteile begründet werden. Für Rückfragen zu einzelnen Schutzgebieten und -objekten steht Ihnen die untere Naturschutzbehörde gern zur Verfügung (Herr Unverricht; Tel. 03731 799-4015).



DRK-Blutspendedienst startet neue Imagekampagne in 7 Bundesländern

Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ist mehr als eine gute Tat – es ist etwas, das die Menschen in ihrer Region miteinander verbindet. Um das sichtbar zu machen, lief am 2. Februar in sieben Bundesländern die neue Imagekampagne der DRK-Blutspendedienste Nord-Ost und Baden-Württemberg-Hessen an. Auch in Berlin, Brandenburg, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein sollen sich alle DRK-Blutspender angesprochen fühlen, ihre ganz persönlichen Beweggründe und ihre Verbundenheit zur DRK-Blutspende in der interaktiven Internetbasierten Aktion miteinander zu teilen.

Im Mittelpunkt der Kampagne stehen eigene Fotos von Menschen, die stets durch ein rotes Band miteinander und symbolisch mit der Blutspende verbunden sind. Ziel der Kampagne ist es, die vielen Blutspender positiv in ihrem Engagement zu bestärken und das Vertrauen in ihren regionalen DRK-Blutspendedienst zu festigen.

Weitere Informationen zum Mitmachen finden Sie unter www.blutspenden-verbindet.de.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

**am Freitag, den 6. 3. 2015
von 15.00 bis 19.00 Uhr
im »Neuen Anker« Geringswalde,
Altgeringswalder Straße 4.**



Sparkassen-Stiftungen fördern die Jugend in Geringswalde Unterstützung für Vereine und Einrichtungen im Jahr 2014

Viele Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten gestalten ein aktives gesellschaftliches Leben. Sie sind es, die sportliche Betätigung anbieten, kulturelle Höhepunkte organisieren und den Jugendlichen Bildung vermitteln. Die Sparkasse Mittelsachsen und ihre Stiftungen engagieren sich mit ihren Spendengeldern für diese Initiativen. Sie unterstützen jährlich zahlreiche Projekte in den Vereinen und Kommunen.

Nach Geringswalde gingen im Jahr 2014 über 5.000 Euro an Spenden- und Sponsorringgeldern.

Davon profitierten vor allem die örtlichen Kindertagesstätten und Schulen.

Die Spenden sollen Kindern und Jugendlichen zugute kommen. Dies ist ein Schwerpunkt der Fördertätigkeit der Sparkasse Mittelsachsen und ihrer Sparkassen-Stiftungen. Einige Beispiele für diese Nachwuchsförderung in Geringswalde:

- Geringswalder Schüler erlebten beispielsweise mit Unterstützung der Sparkassen-Stiftung eine Vorstellung am Freiburger Theater.
- 31 Kindereinrichtungen der Region erhielten vom Osterhasen je zwei Laufräder und Helme sowie für jedes Kind nagelneue Fahrradhandschuhe. Auch die Kinder der Kindertagesstätte Pfiffikusland aus Geringswalde waren dabei.

Auch im Jahr 2015 laden die Sparkassen-Stiftungen wieder zur Teilnahme an zahlreichen Projekten ein und bieten Fördermöglichkeiten an. Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie im Internet.

www.sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de

Kontakt:

Sparkasse Mittelsachsen
Sparkassen-Stiftungen
Poststraße 1a, 09599 Freiberg
Telefon 03731 25-1026

info@sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de

